

61/E XXVI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 28. März 2019

betreffend Agrarmärkte und regionale Produktion

Die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus - wird ersucht, die Wichtigkeit des Handels mit Agrarprodukten für die österreichische Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft und die Ernährungssicherheit hervorzuheben. Im Sinne der Unterstützung des für die einheimische Wertschöpfung besonders relevanten Außenhandels mit Lebensmitteln ist insbesondere die Bedeutung von EU-Lebensmittelqualitätsregelungen, nationale Herkunftsregelungen und gesetzlich anerkannten Gütesiegeln hervorzuheben.

